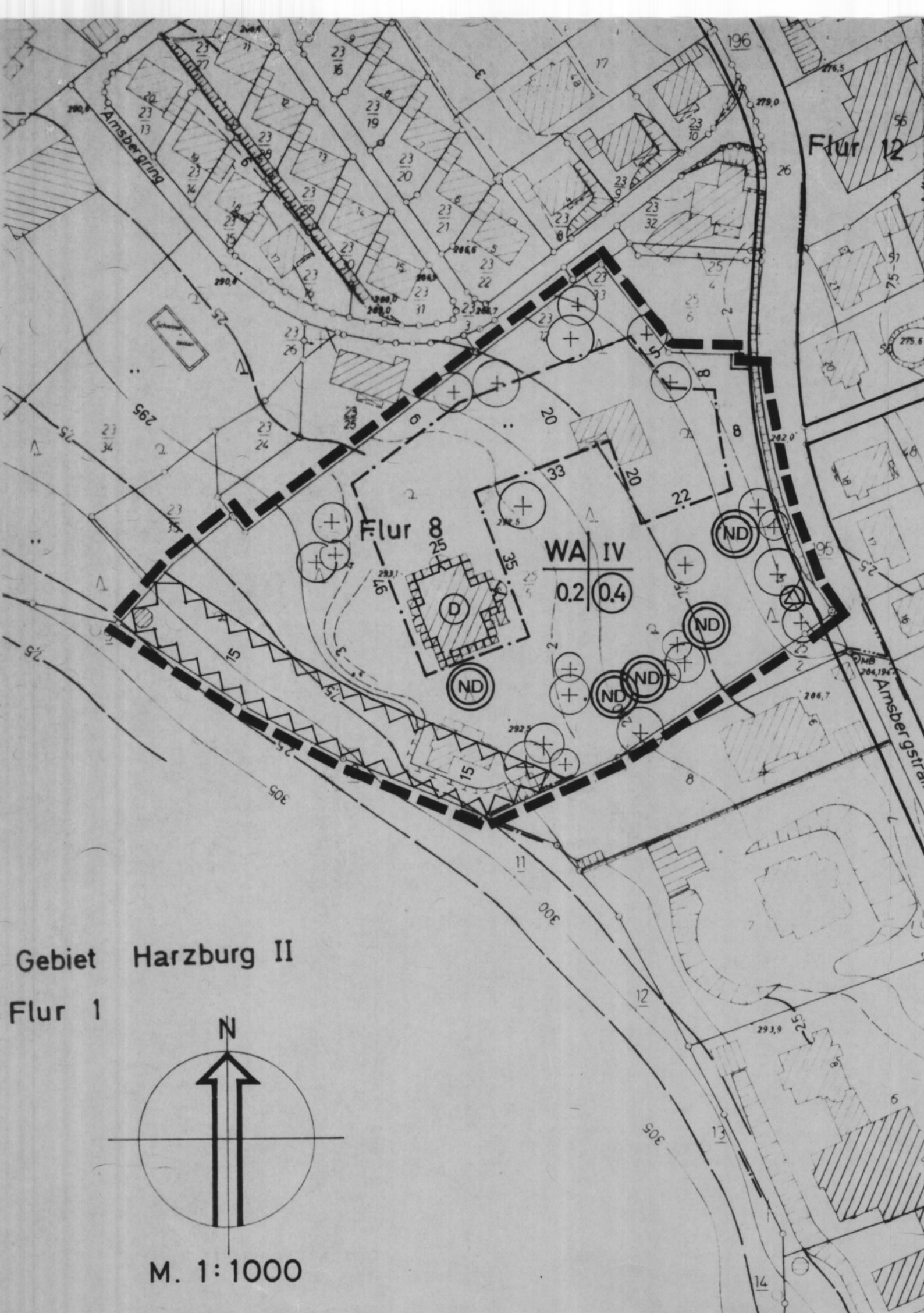




PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
0.2	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- - -	BAUGRENZE
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
+	BÄUME ZU ERHALTEN (SIEHE TEXTL.FESTSETZG.)
▨	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
— — —	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANERGÄNZUNG
ND	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
ND	NATURDENKMAL
D	UMGRENZUNG DER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
⊙	TRAFO - UND GASREGLERSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Ausnahmen nach BauNVO § 4 Abs.3
Nr. 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
Nr. 4. Gartenbaubetriebe,
Nr. 5. Tankstellen und
Nr. 6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen,
werden gemäß § 1 Abs.4 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§ 4 Abs.3 Nr.1 BauNVO) sind gemäß § 1 Abs.5 BauNVO allgemein zulässig.
- Gemäß § 21 a Abs.5 kann eine Erhöhung der zulässigen Geschosfläche um die Flächen notwendiger Garagen, die unter Geländeoberfläche hergestellt werden, als Ausnahme zugelassen werden.
- Die im Plan eingetragenen Bäume sind auf Dauer zu erhalten. Sie sind bei natürlichem Abgang unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes durch Neuanpflanzung entsprechender baumartiger Gehölze zu ersetzen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.1.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des gestrichelt dargestellten Bereichs geometrisch einwandfrei. *) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

Goslar, den 24.1.1978

Katasteramt

gez. Dornbusch

Verm. Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von DIPL.-ING. GERD NOLTE-ARCHITEKT BDA STADTPLANUNG OKERABUE 7 TEL. 05 31/81 20 50 3300 BRAUNSCHWEIG 10.5.1977

Der Rat der Stadt/Gemeinde *) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29.11.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 29.11.1977

gez. Homann

Bürgermeister

gez. Voigt

S. Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde *) in der Sitzung vom 29.11.1977 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.21 102 - 53 002.01 - 20 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 01.03.1978

Bezirksregierung: Braunschweig
Im Auftrage

S.

gez. Landwehr

Der Rat der Stadt/Gemeinde *) hat in seiner Sitzung am 13.9.1977 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 17.9.1977 ortsüblich durch d. Harzburger Zeitung u. Goslarische Zeitung bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 26.9.1977 bis 26.10.1977 öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 27.10.1977

Der Stadtdirektor

S. gez. Voigt

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind am 3.4.1978 ortsüblich im Amtsblatt LK Goslar bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bad Harzburg, den 3.4.1978

Der Stadtdirektor

S. gez. Voigt

*) Nichtzutreffendes streichen

BEBAUUNGSPLAN

"AM PAPENBERG" 1.ERGÄNZUNG

STADT BAD HARZBURG